

Altbau: Feuchter Keller nicht immer ein Mangel

13.09.2007, 10:01 | Industrie, Bau & Immobilien

Pressemitteilung von: *Immowelt AG*

Der Käufer eines rund 100 Jahre alten Hauses muss damit rechnen, dass der Keller Feucht ist. Der Verkäufer muss ihn nicht extra darauf hinweisen.

Wer ein 100 Jahre altes Haus kauft, muss damit rechnen, dass der Keller feucht ist. Der Verkäufer muss den Käufer auch nicht extra darauf hinweisen, entschied nach Angaben des Immobilienportals Immowelt.de das Oberlandesgericht Düsseldorf (Az.: 14 U 11/01).

Im verhandelten Fall stellte der Käufer eines Altbaus erst nach dem Erwerb fest, dass der Keller des Hauses Feuchtigkeitsschäden aufwies. Erbst klagte er gegen den Verkäufer, dem er vorhielt, er habe den Mangel arglistig verschwiegen. Doch das Gericht gab ihm nicht Recht. Denn: Auch wenn ein Verkäufer normalerweise auf solch schwerwiegende Macken hinweisen müsse, so gelte dies in diesem konkreten Fall nicht. Bei einem solchen Uralt-Gebäude ist es normal, dass der Keller feucht ist. Da der Käufer hiermit habe rechnen können, müsse der Verkäufer in solch einem Fall auch nicht explizit auf den feuchten Keller hinweisen. Deshalb liege auch kein Mangel vor, ein Schadensersatz sei ausgeschlossen, urteilten die Richter laut Immowelt.de.

Weitere Themen des Immowelt-Pressediensts:

<http://www.immowelt.de/ImmoweltAG/Pressedienst/index.aspx>

Presse-Kontakt:

Immowelt AG, Nordostpark 16, 90411 Nürnberg, www.immowelt.de, Barbara Schmid, b.schmid@immowelt.de, Tel.: 0911/520 25-462, Fax: 0911/520 25-15

Portrait

Mit dem Immowelt-Medien-Netzwerk betreibt die Immowelt AG für führende Zeitungen wie WAZ, Münchner Merkur, Tagesspiegel oder Südkurier die regionalen Online-Rubrikenmärkte für Immobilien und ist damit deutschlandweit zusätzlich auf über 50 Zeitungsportalen der exklusive Partner.

News-ID: 157868 • Views: 168 (Stand: 28.08.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/157868/Altbau-Feuchter-Keller-nicht-immer-ein-Mangel.html>